



Reglement über die Tagesschule

der

Einwohnergemeinde Dotzigen

Gültig ab 1. August 2022

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz.....	3
Pädagogischer Anspruch.....	3
Gebühren	3
Anstellungen.....	3
Auflagezeugnis:.....	4

Die Einwohnergemeinde Dotzigen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19.03.1992 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,

beschliesst

Grundsatz **Artikel 1**

1 Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

2 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Pädagogischer **Artikel 2**

Anspruch 1 Die Leitung der Tagesschule erfolgt durch eine pädagogisch ausgebildete Person.

2 Weitere Betreuer*innen müssen grundsätzlich keine pädagogische Ausbildung haben, aber die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Gebühren **Artikel 3**

1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.

2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 15 Franken für das Mittagessen und zwischen 1.50 und 5 Franken pro Mahlzeit für die Verpflegung am Vormittag/Nachmittag.

3 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit einer Verordnung.

Anstellungen **Artikel 4**

1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht/-bedingungen der Gemeinde.

2 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

Gemeinderat Dotzigen

Der Präsident:



A. Krähenbühl

Die Sekretärin:



A. Schaller

Genehmigt durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen vom 8.12.2022

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

A. Krähenbühl

Die Sekretärin:

A. Schaller

Auflagezeugnis:

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Tagesschule Dotzigen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Dotzigen, 9.12.2022

Die Gemeindeschreiberin:

A. Schaller